

Kreis-Blatt



für den

Unterlahn-Kreis.

Ämtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeile 10 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 97.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Rich. Dein, Bad Ems

Nr. 61

Diez, Mittwoch den 13. März 1918

58. Jahrgang

Ämtlicher Teil

Nr. 1819.

Diez, den 1. März 1918.

Bekanntmachung

**betreffend Musterung der Landsturmpflichtigen
des Jahrganges 1900.**

Nachstehend bringe ich die Termine für die Landsturm-
musterung des Jahrganges 1900 zur öffentlichen Kenntnis.

Ich bemerke, daß im Termin alle Landsturmpflichtigen,
die im Jahre 1900 geboren sind, zur Gestellung verpflichtet
sind.

Die Musterung findet nach folgendem Plane statt:

**In Diez, Gasthaus Stoll (Inhaber Jaf. Diehl)
Marktplatz,**

am Montag den 18. März 1918, vorm. 8 Uhr.

Musterung der Landsturmpflichtigen der Gemeinden:
Allendorf, Alendiez, Altenhausen, Aull, Balduinstein,
Becheln, Berghausen, Bergaßau-Scheuern, Berndroth,
Biebrich, Birlenbach, Bremberg, Burgschwalbach, Char-
lottenberg, Cramberg, Diez, Dausenau, Dessighofen, Diene-
thal, Dörnberg, Dörsdorf, Dornholzhausen, Ebertshausen,
Eisighofen, Eppenrod, Ergeshausen, Flacht, Freindiez,
Gellnau, Geisig, Giershausen, Gückingen und Gutenacker.

Dienstag, den 19. März 1918, vorm. tags 8 Uhr.

Bad Ems, Hahnstätten, Hambach, Heistenbach, Herold,
Hirschberg, Hömberg, Holzappel, Holzheim, Horhausen, Issel-
bach, Kalkofen, Kaltenholzhausen, Kagenelnbogen, Kem-
menau, Klingelbach, Korbach und Langenscheid.

Mittwoch den 20. März 1918, vorm. 8 Uhr.

Laurenburg, Rohrheim, Vollschied, Wiffelsberg, Mittelfisch-
bach, Wundershausen, Nassau, Rehbach, Niederneisen, Nieder-
tiefenbach, Oberfischbach, Oberneisen, Oberhof, Oberwies,
Pohl, Reckenroth, Rettert, Roth, Ruppenrod, Schaumburg,
Scheidt, Schliesheim, Schönborn, Schweighausen, Seelbach,
Singhofen, Steinsberg, Sulzbach, Wajenbach, Weinähr,
Winden und Zimmerchied.

Die Landsturmpflichtigen müssen pünktlich um 8 Uhr
am Musterungsorte antreten.

Augenscheinliche Krüppel, Idioten pp. brauchen nicht zu
erscheinen. Für diese Leute sind event. amts-

ärztliche Atteste einzusenden oder mitzu-
bringen. Wer durch Krankheit am Erscheinen im Muster-
ungstermin verhindert ist, hat ein ärztliches Attest —
spätestens zum Musterungstermin — durch den betr. Herrn
Bürgermeister einzureichen. Das Attest ist durch die Orts-
polizeibehörde zu beglaubigen, falls der ausstellende Arzt
nicht amtlich angestellt ist.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht,
die Gestellungspflichtigen in ihrer Gemeinde unverzüglich zu
dem Termin zu laden und vorstehende Bekannt-
machung auf ortsübliche Weise zu veröffentlichen.

Wer ohne genügende Entschuldigung sich nicht zur
Musterung stellt, hat schwere Strafe zu gewärti-
gen.

Während der Dauer des Musterungsge-
schäftes haben die Herren Bürgermeister im
Musterungsorte, solange Leute ihrer Ge-
meinde gemustert werden, zugegen zu sein,
um jederzeit auf Verlangen über die Verhältnisse der Land-
sturmpflichtigen persönlich Auskunft erteilen zu können. Die
Gestellungspflichtigen sind schließlich noch darauf aufmerk-
sam zu machen, daß sie in reiner Kleidung und sauber ge-
waschen zum Musterungstermin erscheinen müssen.

Zugänge an Landsturmpflichtigen sind mir umgehend
zu melden.

Die Mitglieder der Jugendkompanien haben Verwei-
nungen über ihre regelmäßige Teilnahme an der mili-
tärlichen Jugendvorbereitung vorzulegen.

**Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission
des Unterlahn-Kreises.**

J. B.

Zimmermann.

J.-Nr. 2270 II.

Diez, den 4. März 1918.

Betr. Heu- und Stroblieferungen.

Der Herr Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes
hat sich, um bei der bestehenden schweren Not der Heeresver-
waltung an Raufutter, die Aufbringung und Ablieferung
von Heu und Stroh in der nächsten Zeit nach Möglichkeit zu
fördern und zu steigern, auf Wunsch der Obersten Heeres-
leitung entschlossen, die Gewährung von besonderen Ver-
gütungen bei beschleunigter Ablieferung von Raufutter zu-
zulassen und demgemäß folgende Anordnungen erlassen:

(H.-V.-Bl. S. 590) ist die Preisverwaltung ermächtigt, Erzeugern, die nach Bescheinigung des Lieferungsverbandes ihrer Verpflichtung zur Ablieferung von Heu vollständig nachgekommen sind und noch freiwillig Heu an die Preisverwaltung abgeliefert haben oder bis zum 31. Mai 1918 abliefern, neben dem Höchstpreis für jede mehr gelieferte Tonne Heu eine besondere Vergütung zu zahlen, die für Lieferungen bis zum 31. März 1918 einschließlich 120 Mark, für Lieferungen bis zum 31. Mai 1918 einschließlich 80 Mark nicht übersteigen darf.

2. Auf Grund des § 14 Abs. 2 der Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel vom 2. August 1917 (R.-G.-Bl. S. 685) darf Erzeugern, die nach Bescheinigung des Lieferungsverbandes mehr als die Hälfte der von ihnen auf Grund der Verordnung vom 2. August 1917 und der Verordnung über die Ablieferung von Heu und Stroh vom 20. Januar 1918 (R.-G.-Bl. S. 44) für Zwecke der Kriegswirtschaft aufzubringenden Strohmenngen abgeliefert haben oder bis zum 30. April 1918 einschließlich abliefern, für jede mehr gelieferte Tonne Stroh neben dem nach § 4 der Verordnung vom 2. August 1917 festgesetzten Höchstpreise eine besondere Vergütung von 40 Mark gewährt werden.

3. Die Nachzahlung der besonderen Vergütungen für schon abgeliefertes Heu und Stroh findet auf Antrag statt: der Antrag ist bis längstens 31. Mai 1918 beim Lieferungsverband zu stellen.

4. Das Kriegsministerium hat sich grundsätzlich damit einverstanden erklärt, daß für das Heu an Stelle von Stroh auch Heu, und umgekehrt, geliefert werden darf, wobei 1 Tonne Heu gleich 2 Tonnen Stroh gerechnet wird.

In jedem solchen Falle bedarf es jedoch der Antragstellung durch den Lieferungsverband.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, vorstehende Bestimmungen sogleich den Landwirten bekannt zu geben und für eine verstärkte Ablieferung einzutreten.

Ueber diejenigen Heu- und Strohmenngen, für welche die vorstehenden Voraussetzungen für die Nachzahlung der Vergütungen vorliegen und für welche die Nachzahlung durch den Erzeuger beantragt wird, sind von den Gemeinden genaue Listen nach untenstehendem Muster für Heu und Stroh getrennt mit bis spätestens 15. Mai 1918 einzureichen. Für Heu, das bis 31. Mai 1918 mehr geliefert worden ist, werden 6 Mark, und für Heu, das in der Zeit vom 1. April bis 31. Mai 1918 mehr abgeliefert wird, werden 4 Mark für den Zentner vergütet. Für jeden Zentner Stroh, der über die Hälfte des dem einzelnen Erzeuger aufgelegten Gesamtlieferfolls hinaus bis 30. April 1918 geliefert wird, werden 2 Mark gezahlt.

Die aufgestellten Listen sind mit einer Richtigkeitsscheinigung versehen mit pünktlich einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Liste

über die aus der Gemeinde
für Mehrlieferungen von Stroh — Heu — beantragten
Nachzahlungen.

Nr. Gde.	Name des Lieferers	Soll liefern Ztr.	Hat ge- liefert Ztr.	Somit mehr ge- liefert Ztr.	Menge, für die die Nachzah- lung zu leisten ist Ztr.	Betrag der Nach- zahlung M. S.		Be- merkungen

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.:

Schaefer,
II. Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Betrifft: Bezug von Saatkartoffeln der Ernte 1918.

Um von der Ernte 1918 anerkannte Saatkartoffeln der Sorte Industrie zu erlangen, ist eine Bestellung schon jetzt erforderlich, da die Nachfrage nach anerkannter Ware groß ist.

Der 8. landwirtschaftliche Bezirksverein beabsichtigt daher, für den Herbst 1918 bzw. das Frühjahr 1919 einen gemeinschaftlichen Bezug von anerkannten Industrie-Saatkartoffeln I. Nachbau schon jetzt einzuleiten. Original-Saatkartoffeln sind nicht erhältlich. Die Preise dürften sich ohne Frachtkosten auf etwa 13 Mark für den Zentner belaufen.

Ich ersuche, Bestellungen durch die Herren Bürgermeister bis zum 18. März d. J. bei mir einzureichen.

Später eingehende Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende des 8. landw. Bezirksvereins

J. B.:

Kaiser.

Kreisausschuß-Sekretär.

M. 1543.

Diez, den 8. März 1918.

Betr. Benachrichtigung des Bezirkskommandos bei der Arbeitsniederlegung von zurückgestellten Wehrpflichtigen.

Laut kriegsministerieller Verfügung wird nochmals darauf hingewiesen, daß alle zurückgestellten Wehrpflichtigen die Pflicht haben, sich bei dem zuständigen Bezirkskommando zu melden, sobald sie die Arbeitsstelle verlassen, von welcher sie reklamiert wurden. Ferner haben die Firmen die Namen der oben erwähnten reklamierten Arbeiter, welche die Arbeit niederlegen, sofort mitzuteilen.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

Zimmermann.

I. 1425.

Diez, den 9. März 1918.

An die Herren Bürgermeister

in Altenhausen, Balduinstein, Becheln, Bergu-Schneuern, Berndroth, Diebrich, Bremberg, Burgschwalbach, Charlottenberg, Dausenau, Dienethal, Dörsdorf, Dornholzhäusen, Ebertshäusen, Eppenrod, Freindiez, Geisig, Gückingen, Gutenacker, Hahnstätten, Heistenbach, Holzappel, Isfelbach, Kaltenholzhäusen, Laurenburg, Niedermeisen, Niedertiefenbach, Reckenroth, Roth, Schaumburg, Sulzbach und Zimmerried.

Meine Verfügung vom 4. Januar 1918 — I. 10747 — (Kreisblatt Nr. 6), betr. Inlandslegitimierung der ausländischen Arbeiter bringe ich wiederholt in Erinnerung und erwarte nunmehr schnellste Berichterstattung, bezw. Nachanzeige.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

Zimmermann.

Nichtamtlicher Teil Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 11. März.

Am Ministertisch: v. Breitenbach.

Präsident Graf v. Schwerin-Löwig eröffnet die Sitzung um 11¹/₂ Uhr. — Die Beratung des Eisenbahn-etats wird bei der Besprechung der Arbeiter- und Beamtenfragen fortgesetzt. Auf verschiedene Wünsche des Abg. Walbaum (Konj.) erklärt

...wischen ... und ... der ... und ...
better unterliegen einer sorgfältigen Nachprüfung. Die Ver-
bände der Arbeiter führen vielfach gegeneinander einen
Kampf, der höchst unerwünschte Formen angenommen hat.
Auch die Beamtenschaft hat sich enger zusammengeschlossen.
Der Bund der Eisenbahner fordert in einer Eingabe an
das Abgeordnetenhaus eine weitgehende Aufbesserung der
Teuerungszulagen. Die Form, in der die Petition abgefaßt
ist und in der von einer Gefahr für die Betriebs- und
Verkehrssicherheit geredet wird, gibt zu lebhaftem Anstand
mehrerseits Anlaß und widerspricht dem Geiste des preu-
ßischen Beamtentums. Die Gehälter und Löhne sind in den
letzten Jahren, besonders in den letzten Monaten, erheb-
lich aufgebessert worden. Im Jahre 1916 hat die Verwal-
tung 1314 Millionen Mark aufgewendet. Diese Summe ist
1917 auf 1865 Millionen Mark gestiegen, das sind 551 Mil-
lionen Mark mehr in einem Jahre. Abzurechnen sind 100
Millionen für die Vermehrung der Kopzahl, bleiben also
451 Millionen Mark.

Abg. Delius (Bpt.): Wir haben beantragt, die Bezüge
der Diätare zu erhöhen. Das traurige Kapitel der Eisen-
bahndiebstähle entfällt wohl in der Mehrzahl auf die Hilfs-
kräfte. Als Entschuldigungsmomente können gelten mangel-
hafte Besoldung, Ueberbürdung und mangelhafte Ernährung.
Jedenfalls sollte die Verwaltung energisch für Abhilfe Sorge
tragen. Im Lokomotiv- und Rangierdienst, wo große Körper-
kräfte erforderlich sind, sollten Frauen nicht beschäftigt
werden. Wir haben das Vertrauen zu den Beamten und
Arbeitern, daß sie alles tun, um die wirtschaftliche und
militärische Lage aufrecht zu erhalten. (Beifall.)

An der Fortsetzung der Debatte beteiligten sich die
Abgg. Leinert (Soz.), Dr. Gottschalk (natl.), Adolf Hoffmann
(Unabh. Soz.) und Ströbel (Unabh. Soz.). Nach einem
Schlußwort des Ministers v. Breitenbach wird der Eisen-
bahnetat genehmigt und das Finanzabkommen angenom-
men.

Aus dem Hauptausschuß des Reichstages.

Der Daimler-Skandal

beschäftigte den Hauptausschuß des Reichstags auch in seiner
Samstag-Sitzung noch. Es kam die Lieferung geflickter
Granaten zur Sprache, wozu militärischerseits bemerkt
wurde, daß bei leichten Schäden Flickwerk zulässig sei. Alle
Einwirkungen auf die Werke waren ergebnislos. Später
erschiene eine Anzahl Fabrikanten und boten Summen an,
um zu beweisen, daß sie den Staat nicht betrügen wollten.
Ein Hauptmann, der diese Summen dem Verein, dessen
Vorsitzender er war, zuwandte, wurde sofort von seiner
Stelle entfernt. Daimler habe noch Aufträge von 100 Mil-
lionen Mark, die Heeresverwaltung werde dafür sorgen, daß
das Reich wieder zu seinem Gelde komme.

Ein Antrag der Sozialdemokraten, des Zentrums und
der Nationalliberalen ersucht den Kanzler um die erforder-
lichen Maßnahmen, durch die die Militarisierung der Be-
triebsleitung bei solchen für den Heeres- und Marinebedarf
arbeitenden Betrieben angeordnet wird, die durch über-
mäßige Preisberechnung die Interessen des Reiches schädi-
gen; diesen Betrieben sollen für die Zeit der Militarisierung
nur solche Preise bezahlt werden, welche die Verzinsung
des investierten Kapitals von 5 v. H. gestatten. Ein An-
trag des Zentrums ersucht den Reichskanzler, alsbald bei
sämtlichen zentralen Beschaffungsstellen für die Bedürfnisse
des Heeres und der Marine Preisprüfungsstellen einzur-
richten. Ein Antrag der beiden sozialdemokratischen Par-
teien, des Zentrums, der Fortschrittler, der Konservativen
und der Nationalliberalen ersucht den Reichskanzler, als-
bald für Erlass einer Bundesratsverordnung Sorge zu tra-
gen, wonach der Reichskanzler ermächtigt wird, in sämtlichen
für den Heeresbedarf arbeitenden Betrieben die Geschäfts-
bücher und andere für die Berechnung der maßgebenden
Unterlagen überwachen zu lassen.

...wissen ... In gewissen Fällen sei es sehr ...
Schleibungen auf den Grund zu gehen. Wenn die Preise
z. B. für Granaten nach den Herstellungskosten der Span-
dauer Werke berechnet worden sind, so ist es erklärlich, daß
die Privatindustrie verdient hat: diese Werke arbeiten teurer,
z. B. wird von der Oberndorfer Gewehrfabrik ein Gewehr
um 40 Mark billiger geliefert, als von den Spandauer
Werken. General v. Wisberg erklärte, was die zur Sprache
gebrachten Fälle betreffend Maschinengewehre anlangt, so
sind sie dem Staatsanwalt übergeben, ebenso sind die Fälle
Behr-Pinnow und Daimlerwerke den Gerichten übergeben
worden. Wo der Verdacht von Veruntreuungen usw. vor-
liegt, wird mit den schärfsten Mitteln zugegriffen. Die
Hauptsache ist, wie solchen Fällen vorgebeugt werden kann.
Die Preisprüfungsstelle hat gut gewirkt, ihr Ausbau wird
angestrebt. Die Nachprüfung einer Reihe alter Lieferungs-
verträge wird in die Hand genommen.

Ein konservativer Redner warnte vor Ueberspannung
des Regens. Die deutsche Kriegsindustrie habe so Hervor-
ragendes geleistet und noch weitere große Aufgaben zu lösen,
daß man sie nicht verdächtigen dürfe durch übereilte Schluß-
folgerungen. Die Militarisierung der ganzen Industrie aus
Anlaß der Daimlerwerke lehne seine Partei ab. Gegen
wirkliche Uebergänge müsse mit Feuer und Schwert einge-
schritten werden.

Der Schwäbische Merkur nennt den Fall Daim-
ler ein Erlebnis, das tief traurig stimmen müsse. Ich
aus heimatlichem Ehrgefühl, aber noch mehr um seiner
allgemeinen politischen Bedeutung willen. Die besten Kräfte
gaben sich die heißeste Mühe, dem Volke den Sinn für die
wahre Bedeutung dieses Krieges auf Leben und Tod des
deutschen Volkes zu erschließen und das heillose heberische
Gift aus den Seelen zu treiben, als wäre er nur ein Krieg
des Rüstungskapitals, der Kriegswucherer usw., und da
müssen wir erleben, daß gegen eine hochangesehene schwäbische
Firma Verdächtigungen erhoben werden, die in Uebersülle
Wasser auf die Mühlen der Heer- und Giftmischer leiten.
Ein schon mehr oder weniger begründeter Verdacht von
Handlungen der geschilderten Art ist geeignet, den ver-
heerenden Brand des Mißtrauens ins Volk zu leiten. Man
kann sich die Folgen solchen Verfahrens gar nicht gemein-
gefährlich genug vorstellen. Die strengsten Gegenmaßregeln
können nicht zu streng sein.

Die auslosbaren 4½%igen Schatzanweisungen der 8. Kriegsanleihe.

Wie bereits mitgeteilt, werden zur 8. Kriegsanleihe
neben den 5prozentigen Schuldverschreibungen wiederum
4½prozentige Schatzanweisungen ausgegeben, die den Aus-
gabebedingungen nach mit den zur 6. und 7. Kriegsanleihe
ausgegebenen Schatzanweisungen übereinstimmen. Der Aus-
gabekurs von 98 Prozent gewährleistet den Zeichnern einen
Zinsgenuß von 4,6 Prozent und der Auslosungskurs von
110 Prozent eröffnet ihnen die Aussicht auf einen Gewinn
von 12 Prozent. Die Schatzanweisungen werden halbjähr-
lich gruppentweise ausgelost und müssen spätestens zum 1.
Juli 1927 getilgt sein. Der Auslosungsgewinn kann im
übrigen in späteren Jahren noch größer werden, weil bei
einer Herabsetzung des Zinsfußes auf 4 Prozent, die —
im Wege der Kündigung — frühestens am 1. Juli 1927
erfolgen kann (aber erst viel später zu erfolgen braucht),
der Auslosungskurs auf 115 Prozent heraufgesetzt wird. Bei
einer weiteren Herabsetzung des Zinsfußes auf 3½ Prozent,
die das Reich frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung
vornehmen kann, steigt der Auslosungskurs sogar auf 120
Prozent. Wer aber von diesen gesteigerten Gewinnmöglich-
keiten von 17 Prozent oder 22 Prozent keinen Gebrauch
machen will, kann sich bei jeder der beiden Kündigungen
seine Schatzanweisungen zum Nennwert (nicht zum Aus-
gabekurs) auszahlen lassen.

Unter diesen Umständen ist es auch bei den Anleihen der Wunsch rege worden, seinen Besitz an früheren Relegatsleihen in neue 4 1/2-prozentige Schahantweisungen umzutauschen. Entgegenkommender Weise hat daher die Reichsanwaltschaft bestimmt, daß die Zeichner von 4 1/2-prozentigen Schahantweisungen zugleich den doppelten Betrag d. r. vorher erwähnten Papiere umtauschen können.

Die günstigen Gewinnaussichten, die Verringerung der Anzahl der Schahantweisungen durch die Tilgung, ferner die gute Verzinsung werden, zumal die glücklichen Besitzer von ausgelosten Stücken stets geneigt sein werden, sich Ersatzstücke zu beschaffen, zweifellos die beste Wirkung auf den Kursstand dieses Wertpapiers ausüben. Die Entscheidung, ob man Schuldverschreibungen oder Schahantweisungen wählen soll, muß natürlich jeder selbst treffen. Aber gerade für denjenigen, der sein Geld auf längere Zeit anlegen will, bilden die 4 1/2-prozentigen Schahantweisungen infolge des sicheren Gewinnes eine vorzügliche Kapitalanlage. Daher sollte jeder Kapitalist, insbesondere die großen Vermögensverwaltungen, die Banken, Sparkassen, Genossenschaften, Versicherungsgesellschaften, industriellen Unternehmungen usw. der Frage der Zeichnung von Schahantweisungen besondere Beachtung schenken. Die erste Auslosung dieses anlässlich der 6. Kriegsanleihe neu geschaffenen Wertpapiertyps hat übrigens schon stattgefunden. Am 1. Juli dieses Jahres werden vier Gruppen der Schahantweisungen mit 110 Prozent zurückgezahlt. Den Inhabern der Schahantweisungen der 8. Kriegsanleihe winkt die erste Auslosung ebenfalls sehr bald, nämlich im Januar nächsten Jahres, und zwar wird im ersten Auslosungstermin, um diese neuen Schahantweisungen denen der 6. und 7. Kriegsanleihe völlig gleichzustellen, die dreifache Anzahl von Gruppen wie in den gewöhnlichen Terminen ausgelost werden.

Argentinien.

Buenos Aires, 9. März. Meldung der Agence Havas. England genehmigte für den Grafen Duxburg freies Geleit nach Schweden, verweigerte es aber dem begleitenden deutschen Arzt.

Buenos Aires, 9. März. Meldung der Agence Havas. Ein Beamter des Ministeriums erklärte einem Vertreter der Presse: Die öffentlichen ausländischen Kommentare betreffend eine angebliche Entscheidung der argentinischen Regierung, in den Krieg einzutreten, sind übertrieben. Es handelt sich um einen Entschluß des Freundschaftsband Argentiniens mit den Alliierten enger zu knüpfen, die gegenseitigen Beziehungen zu verbessern und die Handels- und wirtschaftlichen Verbindungen zu erleichtern. Militärische Maßnahmen sind weder ergriffen noch vorgesehen, obwohl die bestehende Sympathie für die Sache der Alliierten fortgeschritten.

Die deutsche Landung auf den Alandsinseln

Berlin, 12. März. Die Operationen auf den Alandsinseln haben, wie laut Lokalanz. Morning Post meldet, begonnen. Die Deutschen haben die Reichskriegsflagge auf dem Zollamt Eckers gehißt. In einer Proklamation erklären sie, daß sie als Freunde und Verbündete kommen, um die Rote Garde zu bekämpfen. Wie verlautet, heißt es weiter, finden zwischen den deutschen und schwedischen Kommandanten auf den Alandsinseln Besprechungen statt. Die Deutschen fordern die Inseln Eckers und Lemland als Etappenstationen für die Expedition nach Finnland. Die Schweden fordern die Insel

**Das Feldheer braucht dringend Hafer,
Heu und Stroh!**

Landwirte helft dem Heere!

Technik und Verkehr.

Neues Brennöhl. Die Londoner Times berichtet, daß sehr erfolgreiche Versuche zur Erzeugung von Brennöhl durch Verkokung von Kannelkohle durch das Munitionsdministerium in großem Umfange ausgeführt worden sind. Die Versuche haben ergeben, daß nach diesem Verfahren große Mengen Brennöhl, Ammoniak und andere Nebenprodukte durch Ausnutzung der bestehenden Gasanstalten ohne besondere Kosten unter bestimmten Bedingungen gewonnen werden können.

Aus dem Gerichtssaal.

Wegen übermäßiger Preissteigerung hatte sich der Fischhändler Heinrich Meher in Stellingen vor dem Altonaer Schöffengericht zu verantworten. M. verkaufte vor einiger Zeit eine Sorte Aale, die er für höchstens 3 Mark das Pfund verkaufen durfte, zu einem Preise von 8 Mark. Das Urteil lautete auf eine Geldstrafe von 300 Mark oder 30 Tage Gefängnis.

Unpfändbarkeit der Kriegsteuerbeitrags. In einer zeitgemäßen Entscheidung hat das Oberlandesgericht Bamberg ausgesprochen, daß, obwohl eine ausdrückliche gesetzliche Bestimmung, wonach Kriegsteuerbeiträge der Pfändung nicht unterworfen sind, fehlt, Kriegsteuerbeiträge der Beamten und Lehrer dem Zugriff der Gläubiger entzogen sind. Die Kriegsteuerbeiträge des Staates für seine Beamten und Lehrer beruht auf seiner Fürsorge und Freigebigkeit. Ihm muß daran liegen, die Betroffenen in der jetzigen schweren Zeit vor einer Notlage zu schützen, da er erkennt, daß das Gehalt allein nicht mehr ausreicht. Der Staat gewährt die Beihilfe freiwillig, da keine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht. Der Staat will sich jetzt, wo seine Einnahmen sich vermindert haben, nicht durch Aenderung der Gehaltsordnung zu einer dauernden Gewährung erhöhter Gehälter verpflichten und deshalb hat er den Weg der freiwilligen, jederzeit widerruflichen Beihilfe gewählt.

Schwere Strafe für Sabotage. Drei in der Chemischen Fabrik zu Calbe a. d. Saale beschäftigte Arbeiterinnen hatten verabredet, Eisenteile in den Knochenbrecher zu werfen, damit die Zahnräder abbrechen sollten und der Betrieb stillgelegt werde. Nachts führten sie ihr Vorhaben aus und der Betrieb wurde dadurch etwa anderthalb Stunden lahmgelegt. Der Materialschaden betrug etwa 300 Mark. Daß in der Fabrik für Heereszwecke gearbeitet wurde, war den Angeklagten bekannt. Sie wurden von der Magdeburger Strafkammer wegen Sachbeschädigung zu je einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Submission auf Fichtennußholz.

Das in dem Gemeindewald Winden, Distrikt „Forst“ lagernde Fichtennußholz:

ca. 350 Rm. von 2,20 Mtr. Länge
und ca. 50 „ von 1,20 „

soll im Submissionswege verkauft werden. Das Holz liegt gut zur Abfahrt.

Angebote sind bis zum

18. März, vormittags 10 Uhr
einzureichen. Eröffnung derselben 11 Uhr.

Winden, 6. März 1918.

Der Bürgermeister.
Berg.